



### BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-1813  
BESCHLUSS-NR. 2025-73  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**  
**09.00 Finanzen**  
**09.00.02 Budget**

BETRIFFT **Budget 2026; Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2031;  
Genehmigung Budgetrichtlinien**

---

### AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 20. März 2025 diskutiert und zuhanden des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2026 und des Aufgaben- und Finanzplans 2025 - 2031 liegt vor.

### BUDGETRICHTLINIEN

Grundsätzlich gilt es, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Mit den Budgetrichtlinien werden die wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 37.6 Mio. (BU 25: Fr. 37.6 Mio. / JR 24: Fr. 36.5 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 24.0 Mio. (BU 25: Fr. 25.3 Mio. / JR 24: Fr. 24.1 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen  
Verwaltungsvermögen  
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 33.0 Mio. (BU 25: Fr. 23.6 Mio. / JR 24: Fr. 17.3 Mio.)

Bei der Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe gesamthaft um Fr. 7.0 Mio. betragen, keine Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve, jedoch Fr. 0.1 Mio. aus der Vorfinanzierung Schulanlage Watt getätigt werden, würde bei Fr. 33 Mio. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der Selbstfinanzierungsgrad rund 20 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 8.7 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch.

Aufgrund der guten Ergebnisse bis und mit Jahr 2023 und den hohen Reserven (Eigenkapital: Fr. 103.8 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 2.6 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 6.3 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit über einen kurzfristigen Zeitraum tragbar.



### BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR. 2025-73

Der Grenzwert der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 33 Mio. wird wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude (Bau)	Fr. 13.0 Mio.
Schulraumerweiterung Eselriet (Bau)	Fr. 7.0 Mio.
Sportzentrum, Ersatz Wärmeverbund inkl. Teilsanierung Kälte und Rückkühlung (Bau)	Fr. 4.6 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 3.6 Mio.
Abteilung Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr. 4.0 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr. 0.8 Mio.

### Total

**Fr. 33.0 Mio.**

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ins Budget 2026 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im Aufgaben- und Finanzplan mit der Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Für Beförderungen und Lohnerhöhungen werden 0.2 % eingesetzt. Dies entspricht aufgrund der aktuellen Lohnsumme einem geschätzten Betrag von Fr. 50'000.-. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 15'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 65'000.- (Pauschalbetrag für Salärpassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen.
- Der effektive Teuerungsausgleich fürs Personal richtet sich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. September).
- Stellenplananpassungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Das Sparpaket 2026 umfasst liquiditätswirksame Massnahmen (Leistungsabbau, Effizienzsteigerung, Aufwandkürzungen, Ertragssteigerungen exkl. Steuerfusserhöhung), die in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden. Die Investitionsrechnung 2025–2030 soll im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2030 um Fr. 20 Mio. entlastet werden. Die Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget 2025 wiederkehrend um Fr. 2 Mio. zu entlasten, wobei ab 2026 und ab 2027 je Fr. 1 Mio. umzusetzen sind.
- Die Kosten der Pflegefinanzierung haben sich in den letzten Jahren erhöht. Auch im aktuellen Budgetjahr ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Bei den Ergänzungsleistungen wird eine moderate Erhöhung erwartet. Die Kosten der Sozialhilfe sowie des Asylwesens bleiben voraussichtlich stabil.
- Der ordentliche Steuerertrag 2026 basiert auf dem Steuerrechnungs-Lauf vom Juni mit einem geplanten Wachstum von 2 %. Das Budget wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 % erstellt, während für 2027 im Aufgaben- und Finanzplan eine Erhöhung vorgesehen ist. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern werden auf 7 Mio. Franken geschätzt.
- Eine Gebührenerhöhung per 2026 ist bei den Baubewilligungsgebühren und den Tarifen der Betreuung geplant.
- Bei schwer abschätzbaren Positionen, bzw. wo sinnvoll, wird ein Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können.



### BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR. 2025-73

### TERMINPLAN

#### BUDGET- SOWIE AUFGABEN- UND FINANZPLAN-ERSTELLUNG

bis 30. April 2025	Abgabe Investitionsplanung, Budget-Unterlagen sowie Aufgaben- und Finanzplan-Unterlagen durch Abteilung Finanzen
31. Mai 2025	Abgabe Investitionsplanungs-Eingaben an die Abteilung Finanzen
03. - 14. Juni 2025	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiterin Immobilien
19. Juni 2025	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
27. Juni 2025	Meldung an Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz) der provisorischen Kostenanteile durch betreffende/n Abteilungen
10. Juli 2025	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung durch Stadtrat Beschlussfassung über Massnahmen aus Sparpaket 2026
25. Juli 2025	Abgabe der Budget- sowie Aufgaben- und Finanzplan-Eingaben inkl. Abweichungsbegründungen an die Abteilung Finanzen
11. - 22. August 2025	Besprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
04. September 2025	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Entwurf Budget und Finanzplan 2025 - 2031
04. September 2025	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und Finanzplan-Ergebnis Anschliessend Meldung an Anschlussgemeinden der definitiven Kostenanteile durch Abteilung Finanzen
18. September 2025	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil Aufgaben- und Finanzplan und evtl. Weisung)

#### VERABSCHIEDUNG

02. Oktober 2025	2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat
20. Oktober 2025, 11.00 Uhr	Medieninformation
21. Oktober 2025	Präsentation Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
04. Dezember 2025	Beschlussfassung durch das Stadtparlament



### BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR. 2025-73

#### HOCHRECHNUNG

02. Juli 2025	Hochrechnung Rechnung 2025 / Vergleich gegenüber Budget 2025 Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen (+/- Fr. 100'000)
25. Juli 2025	Abgabe der Hochrechnung
21. August 2025	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung 2025
12. September 2025	Verifizierung Hochrechnung durch Abteilungen

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die Budgetrichtlinien 2026 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Mitglieder Verwaltungsleitung
  - c. Abteilung Finanzen

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 08.04.2025